

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

HILFE IM EIGENEN LAND – Katastrophenhilfe Österreich ist eine österreichweite Hilfsorganisation, die bei Lebens- und Naturkatastrophen menschlich, rasch und nachhaltig hilft. Die finanzielle und Anteilnehmende Hilfe geht direkt an Menschen, deren Einkommenssituation durch einen plötzlichen Todesfall oder eine schlimme Krankheit so verändert wird, dass sie von einem Tag auf den anderen nicht mehr weiter wissen. Bei Unwetterkatastrophen wird in Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen ganzen Gebieten geholfen. Der gesamte Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Für die Spendensammlung ist die Bundesleiterin des Vereins verantwortlich, welche auch Datenschutzbeauftragte ist; für die Verwendung der Spenden ist der Vorstand des Vereins zuständig.

Im Jahr 2015 stand für 241 Notfälle in ganz Österreich eine Gesamtspendensumme in der Höhe von EUR 614.464,43 zur Verfügung.

Bundesland	Auszahlungs- Summe	Anzahl der betreuten Notfälle
Wien	16.410,00 €	11
NÖ	173.700,00 €	52
OÖ	9.215,95 €	9
Salzburg	83.956,00 €	31
Tirol	65.500,00 €	12
Vorarlberg	1.000,00 €	1
Burgenland	111.100,00 €	44
Steiermark	26.676,00 €	10
Kärnten	64.708,14 €	71
Patenschaften	62.198,34 €	
Insgesamt	614.464,43 €	241



Die Mittel für seine Arbeit erhält der Verein aus Geldspenden, Mitgliedsbeiträgen, Vermächnissen und in geringem Ausmaß aus öffentlichen Subventionen.

Einen Einblick in die vielseitigen Aufgabenbereiche der Organisation sowie laufend stattfindende Veranstaltungen bietet die sechs Mal im Jahr erscheinende Zeitung „Hilfe im eigenen Land“.

Mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Gebarung der Organisation „HILFE IM EIGENEN LAND – Katastrophenhilfe Österreich“ wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft MOORE STEPHENS CITY TREUHAND GmbH. betraut.

Die Hilfsorganisation hat das Österreichische Spendengütesiegel erstmalig im November 2001 erhalten. Mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2009 ist die vormalige „Katastrophenhilfe österreichischer Frauen“ auf der Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Wien, im Juli 2016